

16392/AB
vom 19.01.2024 zu 16983/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.934.124

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16983/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Mord durch einen Pfleger** wie folgt:

Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 9:

- *Beging der Täter vor dieser Tat bereits Straftaten?*
- *Weist der Täter psychische Erkrankungen auf?*
- *Befand sich der Täter in irgendeiner Form von Therapie?*
- *Strebte der Täter eine Geschlechtsumwandlung oder eine gesetzliche Änderung seines Geschlechtes an?*
- *Wieso wurde der Pfleger bei diesem Pensionisten angestellt, obwohl der Pensionist scheinbar Probleme mit dessen Transsexualität hatte?*
- *Unternahm der Pensionist Versuche eine andere Pflegekraft zu bekommen?*
- *Gab es Beschwerden über den Täter seitens des ermordeten Pensionisten oder anderer Personen, die eventuell von ihm gepflegt wurden?*
- *Welche Staatsbürgerschaft hatte der Täter?*

In der gegenständlichen Anfrage wird auf ein Gewaltverbrechen einer Pflegerin Bezug genommen. Aufgrund der geschilderten Umstände wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine:n Personenbetreuer:in - oft auch als 24-Stunden-Betreuungskraft bezeichnet - handelt. Die gesetzliche Grundlage für die Ausübung des Berufes der Personenbetreuung

stellen die Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, und das Hausbetreuungsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2007, dar. Beide Gesetze liegen außerhalb des Vollzugsbereiches des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Im Jahr 2007 wurden die Rahmenbedingungen für eine qualitätsgesicherte 24-Stunden-Betreuung auf legaler Basis geschaffen und gleichzeitig auch ein entsprechendes Fördermodell entwickelt. Im § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) werden jedoch lediglich die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung festgelegt.

Zu diesen Fragen können mangels Zuständigkeit daher keine Angaben gemacht werden.

Frage 3: *Gibt es einen Zusammenhang zwischen Transsexualität und einem erhöhten Auftreten von psychischen Erkrankungen?*

Es wird darauf hingewiesen, dass keine den konkreten Fall betreffenden Aussagen getroffen werden können. Zur gesundheitliche Lage von LGBTQ+-Personen verweisen wir auf den LGBTQ+-Gesundheitsbericht 2022:

[https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=643&attachmentName=LGBTIQ_Gesundheitsbericht_2022_pdfUA.pdf.](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=643&attachmentName=LGBTIQ_Gesundheitsbericht_2022_pdfUA.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

